

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

scheiden alljährlich jene Vorstandsmitglieder aus, deren zweijährige Funktionsdauer abgelaufen ist.

Scheiden im ersten Jahre zufolge Rücktrittes oder Ablebens einzelne der gewählten Vorstandsmitglieder aus, so vermindert sich auch dementsprechend die Anzahl der im betreffenden Jahre auszulösenden Vorstandsmitglieder.

§ 9.

Die regelmäßigen Wahlen für den Vorstand finden alljährlich im Monate Dezember statt und sind hiebei die durch den Turnus zum Austritte vakant gewordenen Stellen durch Neuwahl und die durch etwaige außergewöhnliche Erledigungen freigewordenen durch Ergänzungswahl zu besetzen.

Jeder durch die Ergänzungswahl Berufene wird in Beziehung auf die Reihe des Austrittes jenem gleichgehalten, an dessen Stelle er getreten ist.

Sollten im Laufe des Verwaltungsjahres zwei gewählte Mitglieder des Vorstandes zurücktreten oder deren Stellen sonst vakant werden, so sind die Ergänzungswahlen innerhalb vier Wochen nach eingetretener Vakanz der zweiten Stelle vorzunehmen.

Die Ausschreibung der Wahlen (Neuwahl und Ergänzungswahl) erfolgt mindestens acht Tage vor dem Wahltage mittels Anschlages an der Börse.

Jedem Mitgliede wird seine Legitimations-Karte, sowie ein Mitgliederverzeichnis zugesendet. Reklamationen müssen spätestens 48 Stunden vor dem Wahltage beim Börsenvorstande eingebracht werden.

Die Wahlen sind durch Stimmzettel zu vollziehen, die Abgabe derselben hat persönlich gegen Vorweisung der Legitimations-Karten zu geschehen.

§ 10.

Zur Leitung des Wahlaktes bestellt der Börsenvorstand eine Kommission aus drei Mitgliedern, welche aus ihrer Mitte einen Obmann wählt; die Oberaufsicht steht dem k. k. Börsenkommissär zu.

Unmittelbar nach Ablauf des für die Wahl anberaumten Termines erfolgt die Konstatierung des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission im Beisein des Börsenkommissärs.

Falls das Skrutinium nicht in einer Sitzung vollendet ist, sind sämtliche Papiere vom k. k. Börsenkommissär unter Siegel zu legen und vom Obmanne der Wahlkommission unter Verschluss zu nehmen.